



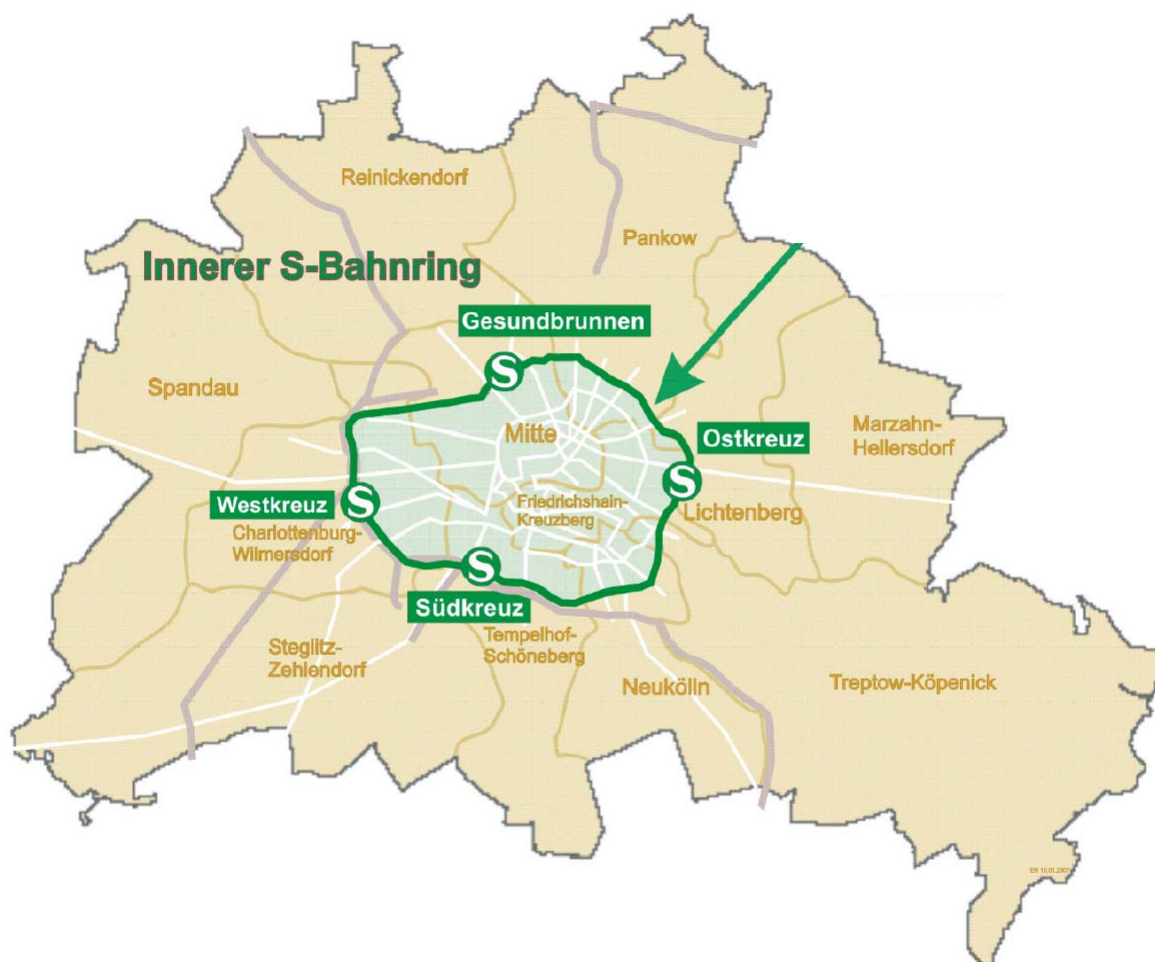
# Umweltzone Berlin

(Stand der Angaben: 06.11.2007)

## 1. Errichtung der Umweltzone

01.01.2008

## 2. Karte



Innenstadt Berlin - Innerer S-Bahnring „Hundekopf“

Der S-Bahnring als Begrenzung der Umweltzone wird durch Verkehrsschilder auf die Über- und Unterführungen der S-Bahn-Gleise kenntlich gemacht. Der südliche Teil der Stadtautobahn, der innerhalb des S-Bahnringes liegt, wird nicht zur Umweltzone gehören und ist frei befahrbar, da der Autobahnring auch als Umfahrung der Zone dient.

## 3. Einfahrverbote für

ab 1.1.2008 für Kfz ohne Plakette (Schadstoffgruppe 1 der 35. BImSchV),  
ab 1.1. 2010 für Fahrzeuge, die nicht die grüne Plakette haben (Schadstoffgruppen 1-3)

### 4. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Folgende Fahrzeuge dürfen gemäß Anhang 3 der Kennzeichnungsverordnung in der Umweltzone ohne Plakette fahren:

1. mobile Maschinen und Geräte,
2. Arbeitsmaschinen,
3. land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
4. zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
5. Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz,
6. Kraftfahrzeuge mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen "aG", "H" oder "BI" haben,
7. Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch genommen werden dürfen, wie Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Müllfahrzeuge,
8. Fahrzeuge der Bundeswehr und der NATO.

In besonderen Härtefällen, wie z.B. private Fahrten oder Wirtschaftsverkehr/Firmenfahrzeuge, können Halter von Fahrzeugen die nach der Kennzeichnungsverordnung vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen sind auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Der Senat von Berlin hat dafür im März 2007 ein **Eckpunktepapier (pdf; 31 KB)** beschlossen. Es legt die Grundsätze fest, auf deren Basis die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung momentan im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Leitlinien mit Einzelheiten zur einheitlichen Handhabung der Genehmigung von Einzelausnahmen vom Fahrverbot erarbeitet.

Oldtimer dürfen nicht uneingeschränkt in der Umweltzone fahren, nur mit Fahrtenbuch und einem jährlichen Kontingent von 700 km, siehe **Eckpunktepapier (pdf; 31 KB)**.

### 5. geplante Erweiterungen der Umweltzone

-

### 6. weitere Informationen über die Umweltzone

mehr Informationen unter

<http://www.berlin.de/sen/umweltzone>

[http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/umweltzone\\_allgemeines.shtml](http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/umweltzone_allgemeines.shtml)

[http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone\\_Faltblatt.pdf](http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone_Faltblatt.pdf)

[http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone\\_Faltblatt\\_en.pdf](http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/de/luftreinhalteplan/download/Umweltzone_Faltblatt_en.pdf)

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

UBALLL – UmweltBundesAmtListe der hier bekannt gewordenen LuftreinhalteplanLinks

[http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte\\_aktionsplaene/](http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/)